



Donnerstag, den 17. Mai 2018

Nummer 20  
48. Jahrgang



**Amtliche  
Bekanntmachungen**

## Gemeinde Freiamt



Die Gemeinde Freiamt sucht zum 01. Oktober 2018 eine/n

### Mitarbeiter(in) in der allgemeinen Verwaltung

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 20 Stunden/Woche.

Die Stelle beinhaltet folgende Aufgaben:

- Bearbeitung von Bauanträgen
- Feuerwehrangelegenheiten
- Bearbeitung von Ehe- und Altersjubilaren
- Vertretung im Sekretariat der Bürgermeisterin
- Schreibdienst nach Diktat (Gemeinderatsprotokolle, sonstige Korrespondenz)
- allgemeine Verwaltungstätigkeit nach Anweisung

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbare Ausbildung
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit modernen Textverarbeitungssystemen
- Teamfähigkeit und hohes Engagement
- strukturierte, selbständige, zielorientierte Arbeitsweise
- gute Kommunikationsfähigkeit und Gesprächskompetenz
- freundliches und souveränes Auftreten

Wir bieten:

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- Mitarbeit in einem motivierten Team
- fachliche und persönliche Weiterentwicklung durch Teilnahme an Fortbildungen
- tarifgerechte Bezahlung nach TVöD, Leistungsprämien sind möglich

Bei Interesse freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens **30. Mai 2018** an die **Gemeinde Freiamt, Sätplatz 1, 79348 Freiamt** oder **per E-Mail an [hauptamt@freiamt.de](mailto:hauptamt@freiamt.de)**.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von:

Frau Reinbold-Mench, Bürgermeisterin, Tel. 07645/9102-10

Frau Jordan, Personalamt, Tel. 07645/9102-12

## Fundbüro

Beim Fundbüro wurde Folgendes abgegeben:  
1 Brille (gefunden auf Friedhof Keppenbach)

Bei der Lesenacht im Kurhaus sind diverse Dinge (Kissen, Jacken, Strümpfe, Hosen etc.) liegengeblieben.

Diese Fundsachen können beim Bürgermeisteramt Freiamt, Sätplatz 1, Zimmer 18, Tel. 9102-32, abgeholt werden.

## Satzung über die Benutzung des Kurhauses Freiamt

- In der vom Gemeinderat am 08.05.2018 beschlossenen Fassung -

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000, zuletzt geändert 15.12.2015 und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 17.03.2005, zuletzt geändert 15.12.2015 hat der Gemeinderat am 08. Mai 2018 folgende Benutzungs- und Hausordnung für das Kurhaus Freiamt beschlossen:

### I. Benutzungsordnung

#### § 1

##### Überlassungsvertrag

1. Die Gemeinde Freiamt stellt natürlichen und juristischen Personen auf Antrag Einrichtungen des Kurhauses (Festsaal mit Bühne, sowie Lese- und Besprechungszimmer je- weils mit Fo- yer, Gaststätte und Küche, Außenbereich, Schwimmbad) zur Durchführung von Veranstaltungen und zur Ausübung des Schwimmsports zur Verfügung. Ein Anspruch auf Überlassung besteht nicht.
2. Spätestens drei Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung ist ein Antrag auf Überlassung in schriftlicher oder elektronischer Form an die Kurhausleitung zu stellen.
3. Über die Überlassung gem. Ziffer 1 ist ein schriftlicher Vertrag abzuschließen. Dieser hat die überlassenen Räumlichkeiten und Plätze zu bezeichnen.
4. Der Vertragsgegenstand darf nur während der im Vertrag festge- setzten Zeiten und zum vereinbarten Zweck genutzt werden. Die Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.
5. Das Abhalten von Proben und die damit verbundene Benutzung der Räume außerhalb der im Vertrag festgelegten Zeit müssen im Antrag besonders erwähnt sein und bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gemeinde Freiamt.
6. Die in Abs. 1 genannten Räume werden grundsätzlich ohne Schmuck und Dekoration überlassen. Die Ausschmückung ist Angelegenheit des Nutzers.
7. Die Überlassung der Räume erfolgt in dem dem Nutzer bekann- ten Zustand. Sie gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn nicht der Nutzer unverzüglich Mängel rügt. Bei Überlassung der Räume an den Nutzer/Veranstalter wird ebenso wie bei Rückgabe der Räumlichkeiten ein Übergabeprotokoll erstellt.
8. Die Hausordnung ist vom Nutzer/Veranstalter einzuhalten (§ 15 ff.).
9. Der Veranstalter hat die Pflicht, eingebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen und Räume sowie die Einrichtungen dem Beauftragten der Gemeinde zum vertrag- lich festgesetzten Zeitpunkt in ihrem ursprünglichen Zustand zu übergeben, sofern keine andere Regelung vereinbart wird.

#### § 2

##### Benutzungsgebühr

1. Für die Benutzung der Räume, Plätze und Einrichtungen erhebt die Gemeinde Freiamt eine Benutzungsgebühr. Die Gebühr wird in einer besonderen Gebührenordnung festgelegt.
2. Schuldner der Benutzungsgebühr ist der Nutzer und/oder der Antragsteller.
3. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
4. Die Gebühr setzt sich zusammen aus:  
Überlassungskosten und Nebenkosten laut Gebührensatzung.

#### § 3

##### Fälligkeit und Zahlung der Gebühren

1. Die vereinbarte Grundgebühr ist 10 Werkzeuge nach Vertragsab- schluss, spätestens jedoch 10 Werkzeuge vor der Veranstaltung an die Gemeindekasse Freiamt zu bezahlen. Dies gilt auch für die Si- cherheitsleistung, falls eine solche erhoben wird.
2. Die endgültige Abrechnung über alle sonstigen Kosten wird dem Nutzer nach der Veranstaltung zugestellt. Der festgestellte Rest- betrag ist innerhalb eines Monats nach Zustellung der Rechnung zu entrichten. Örtliche Vereine erhalten lediglich eine Schluss- rechnung.
3. Die Nebenkosten können pauschaliert werden. In diesen Fällen ist die Pauschale mit der Grundgebühr zu bezahlen.
4. Die Gemeinde Freiamt kann die Benutzung der Räume verwei- gern, wenn die Gebühren nicht bis zu dem in Abs. 1 genannten Tage bezahlt sind.
5. Die Gemeinde Freiamt kann in jedem Fall eine Sicherheitsleistung erheben.

#### § 4

##### Bewirtung

1. Die Bewirtung in allen gemieteten Räumen obliegt allein dem je- weiligen Pächter der Gaststätte im Kurhaus Freiamt. Mit ihm sind alle gastronomischen Fragen zu regeln (Ausnahme Abs. 3). Ist die Gaststätte nicht dauerhaft verpachtet, ist ein Caterer zu be- auftragen.
2. Das Zubereiten von warmen Speisen sowie das Grillen ist im Kur- haus außerhalb der Gaststätte nicht gestattet (Ausnahme § 4 Ziff. 3c).
3. Sonderregelung für örtliche Vereine
  - a) Von dem in Abs. 1 genannten ausschließlichen Bewirtungsrecht sind Veranstaltungen örtlicher Vereine ausgenommen, bei wel- chen ihnen das Bewirtungsrecht zusteht. Sie sind berechtigt, die von der Gemeinde ausgestattete Ver- einsküche zu benutzen und die dort lagernden Betriebseinrich- tungen zu verwenden. Im Übrigen gilt § 1.
  - b) Alle Räumlichkeiten sind vollständig gereinigt zurückzugeben. Die Reinigung umfasst grundsätzlich das Fegen des Saales, des Foyers und der Treppen, der Bühne und der Umkleideräume. In den Sanitäreinrichtungen sind sowohl Becken als auch Böden feucht aufzuwischen. Bei Bedarf sind die in Satz 1 genannten Räumlichkeiten mit Ausnahme des Festsaals und der Bühne ebenfalls feucht zu reinigen. Ebenfalls enthalten ist das Beseitigen von Unrat im Außenbereich. Ist eine Nachreinigung durch Personal der Gemeinde Freiamt er- forderlich, erfolgt ei- ne gesonderte Berechnung. Über das Erfor- dernis der Nachreinigung wird im Übergabeprotokoll ein entspre- chender Vermerk aufgenommen. Dasselbe gilt für Gaststätte und Küche. Der Veranstalter/Nutzer ist für die Müllbeseitigung verantwort- lich.
  - c) Die örtlichen Vereine, die das Bewirtungsrecht haben, können sämtliche kalte und warme Getränke, heiße Würste, belegte Brote und Kuchen ausgeben. Sollen andere Speisen und Getränke ausgegeben werden, sind diese von der Gast stätte durch Bedienungspersonal des Vereines zu beziehen.

In diesem Fall ist der Verein verpflichtet, eine vom Pächter der Gaststätte zu liefernde Speisekarte aufzulegen. Anderweitige Vereinbarungen mit dem Betreiber der Gaststätte sind zulässig, wobei § 4 Ziffer 3 zu beachten ist. Soweit die Gaststätte nicht in Betrieb ist, ist ein Caterer zu beauftragen.

## § 5 Garderobe

1. Die Garderobe wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Sie befindet sich im Foyer und im Untergeschoss. Für eingebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
2. Der Betrieb sowie die Bewirtschaftung der Garderobe obliegen dem Veranstalter.

## § 6 Änderung an Einrichtungen und Anlagen

1. Veränderungen, Um- oder Einbauten an vorhandenen Einrichtungen und Anlagen sind nicht gestattet.
2. Bei Nichtbeachtung kann die Gemeinde die Herstellung des ursprünglichen Zustandes verlangen. Erfolgt dies nach schriftlicher Aufforderung nicht, so kann die Gemeinde die Ersatzvornahme auf Kosten des Vertragspartners durchführen.

## § 7 Sicherheitsbestimmungen

1. Sämtliche behördliche, insbesondere bau-, feuerschutz-, gesundheits- und sicherheits- polizeilichen Vorschriften sowie die Unfallverhütungsvorschriften sind vom Veranstalter/Nutzer zu beachten.
2. Die Gemeinde Freiamt kann die Gestellung einer Brandsicherheitswache und eines Sanitätsdienstes verlangen. Kommt der Nutzer diesem Verlangen nicht nach, kann die Gemeinde Freiamt diese Hilfsdienste auf Kosten des Nutzers selbst stellen.
3. Bei größeren Veranstaltungen kann die Gemeinde die Einrichtung eines Ordnungsdienstes zur Verkehrsregelung fordern. Im Übrigen gilt § 7 Ziffer 2, Satz 2.

## § 8 Werbung

Werbung aller Art ist im Kurhaus Freiamt sowie in den Außenanlagen und auf den dazugehörigen Parkplätzen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde kann hierfür eine entsprechende Gebühr erheben.

## § 9 Programmgestaltung

1. Das Programm des Veranstalters darf in seinem Inhalt und Ablauf nicht gegen geltende Gesetze verstoßen. Die Gemeinde kann die Vorlage des Programms vor Abschluss des Vertrages verlangen.
2. Wird das Programm oder einzelne Punkte wegen Gesetzesverstoßes beanstandet und erfolgt auf Aufforderung durch die Gemeinde keine Änderung, kann die Überlassung versagt oder eine bereits ausgesprochene Gestattung der Nutzung widerrufen werden.

## § 10 Anmeldung von Veranstaltungen - Jugendschutz

1. Alle für die Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse sind vom Nutzer/Veranstalter rechtzeitig auf eigene Kosten einzuholen. Der Nutzer ist verantwortlich für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Jugendschutz, Gesetz über den Schutz von Sonn- und Feiertagen, Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitsschutz usw.)
2. Die Anmeldung der Veranstaltung(en) bei der GEMA, zur Steuer und zu Sonstigem so- wie die Bezahlung der entsprechenden Gebühren, Steuern und Abgaben sind Angelegenheit des Veranstalters.

## § 11 Einzelne Nutzungsregelungen

1. Einrichtung:  
Für die Einrichtung des Festsaaes sind die festgelegten Bestuhlungspläne maßgebend. Abweichungen hiervon bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde.  
Die im Bestuhlungsplan bezeichneten Plätze für Beauftragte der Gemeinde, der Polizei, der Feuerwehr, des Sanitätspersonals oder sonstiger Personen, deren Anwesenheit vorgeschrieben ist oder von der Gemeinde für zweckmäßig gehalten wird, sind freizu halten.

Die Gänge, Notausgänge, Notbeleuchtung und Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder dürfen nicht zugestellt oder verhängt werden.  
Die Ausgänge müssen während der Veranstaltung stets unverschlossen sein.

2. Dekoration:  
Dekorationen, Einbauten usw. dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Gemeinde angebracht werden. Dem Beauftragten der Gemeinde ist vor Beginn der Arbeiten Anzeige zu erstatten. Jegliche Dekoration muss den aktuellen Brandschutzbestimmungen entsprechen. Die Dekorationen können durch die Gemeinde oder einer von dieser beauftragten Stelle auf ihre Feuersicherheit überprüft werden. Ihre Zulassung kann bei Bestehen feuerpolizeilicher Bedenken verweigert werden.

Nach Beendigung des Gebrauches sind Dekoration und dergleichen unverzüglich zu entfernen. Blumenschmuck ist vom Nutzer zu stellen. Bei der Ausführung der Dekoration ist darauf zu achten, dass Räume und Einrichtungsgegenstände schonend behandelt werden. Nägel, Schrauben oder Haken dürfen zur Befestigung von Dekorationen in Boden, Wände, Decken oder Einrichtungsgegenstände nicht eingeschlagen oder eingeschraubt werden.

3. Technik  
Die Bedienung der Beleuchtung kann auf die Nutzer übertragen werden.

Die technischen Anlagen (z. B. Lautsprecheranlage, Bühneneinrichtung, Heizung, Lüftung) dürfen nur von Mitarbeitern der Gemeinde bedient werden oder von Vereinsmitgliedern, nach deren detaillierter Einweisung in die jeweilige Technik.

Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Die Reparatur von Einrichtungsgegenständen und Betriebseinrichtungen darf nur von Fachkräften vorgenommen werden, die von der Gemeinde Freiamt den Auftrag hierzu erhalten.

## § 12 Vertragskündigung

1. Die Gemeinde Freiamt behält sich vor, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen bzw. die Gestattung zu widerrufen.

Als wichtiger Grund gilt insbesondere

- a) Nicht rechtzeitiges Bezahlen der Benutzungsgebühr (§ 3)
- b) Nichtbeachtung von § 9 (Programmgestaltung)
- c) Fehlen der erforderlichen Erlaubnisse

2. Die fristlose Kündigung muss schriftlich erklärt werden.

3. Macht die Gemeinde von ihrem Recht gem. § 12 Ziffer 1 Gebrauch, so hat der Vertragspartner/Nutzer weder Anspruch auf Schadenersatz noch auf Ersatz seiner Auslagen oder des entgangenen Gewinns.

4. Führt der Nutzer aus einem von der Gemeinde nicht zu vertretenden Grund die Veranstaltung nicht durch, tritt er vom Vertrag zurück oder kündigt er diesen, so ist er verpflichtet, ohne dass es des Nachweises eines Schadens durch die Gemeinde bedarf, mindestens 50 % der Grundgebühr zu bezahlen. Die Gemeinde kann auf diese Entschädigung in Härtefällen verzichten, dies gilt insbesondere dann, wenn die Kündigung drei Monate vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin erfolgt.
5. Darüber hinaus ist der Nutzer verpflichtet auf Verlangen und auf Nachweis der Gemeinde Freiamt einen entstandenen höheren Schaden, sowie entstandene sonstige Kosten zu ersetzen.
6. Bezieht sich der Rücktritt oder die Kündigung des Nutzers nur auf den Veranstaltungstermin und wird die Veranstaltung zu einem besonders zu vereinbarenden anderen Zeitpunkt durchgeführt, so entfällt die Verpflichtung zur Gebühr für den aufgehobenen Veranstaltungstermin, wenn die Terminverlegung spätestens drei Monate vor dem ursprünglich vorgesehenen Termin beantragt worden ist. Die hieraus der Gemeinde Freiamt entstandenen zusätzlichen Unkosten sind vom Nutzer zu ersetzen.
7. Wird der Vertrag gemäß Abs. 1 von der Gemeinde Freiamt gekündigt, gelten Abs. 5 und 6 entsprechend.

### **§ 13 Haftung**

1. Der Vertragspartner haftet für Schäden und Verluste, die infolge der Veranstaltung in Räumen, auf Plätzen, an Einrichtungsgegenständen, usw. der Gemeinde Freiamt durch den Vertragspartner selbst, seine Organe, Hilfskräfte, Besucher, Lieferanten, Beauftragte oder sonstige Dritte verursacht werden. Die Gemeinde Freiamt kann vom Nutzer den Abschluss einer entsprechenden Versicherung oder sonstigen Sicherheit verlangen. Sie kann auch die Vorlage von Nachweisen über die Zahlung der Versicherungsprämie verlangen.
2. Für die vom Vertragspartner oder Besuchern eingebrachten Gegenstände einschließlich der Garderoben übernimmt die Gemeinde Freiamt keine Haftung.
3. Der Vertragspartner verpflichtet sich ausdrücklich die Gemeinde Freiamt von allen Schadenersatzansprüchen freizustellen, die von Dritten aus Anlass der Veranstaltung geltend gemacht werden.
4. Die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für die Sicherheit des Bauzustandes gem. § 836 BGB bleibt hiervon unberührt.

### **§ 14 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist Freiamt, Gerichtsstand ist Emmendingen.

## **II. Hausordnung**

### **§ 15**

1. Die Hausordnung gilt für sämtliche Besucher des Kurhauses Freiamt.
2. Jeder Besucher hat sich der Würde des Hauses entsprechend zu verhalten.

Es besteht Rauchverbot in allen Räumen.

Betteln, Hausieren und unnötiges Lärmen sind auf dem gesamten Gelände des Kurhauses Freiamt untersagt.

Eine Verunreinigung des Geländes oder des Kurhauses, insbesondere durch das Wegwerfen von Abfällen, Beschmieren der Wände, Böden usw. ist untersagt. Abfälle sind ausschließlich in die hierfür aufgestellten Abfallbehälter zu werfen.

Für Zigarettenkippen usw. sind ausschließlich die bereitstehenden Aschenbecher im Außenbereich zu verwenden. Das Verunreinigen des Bodens usw. ist untersagt.

Den Weisungen des Personals und der Beauftragten der Gemeinde Freiamt ist Folge zu leisten. Jeder Veranstalter hat auf Folge- und Parallelveranstaltungen Rücksicht zu nehmen.

3. Das Hausrecht über sämtliche Räume des Kurhauses Freiamt steht dem Bürgermeister der Gemeinde Freiamt oder dem von diesem Beauftragten zu. Diesem ist der Zutritt zu allen Veranstaltungen zu dienstlichen Zwecken jederzeit unentgeltlich zu gestatten.
4. Die Zugänge zum Festsaal und zu anderen Räumen sind, solange diese nicht benutzt werden, geschlossen zu halten.
5. Im Festsaal dürfen Jacken und Mäntel nicht abgelegt werden. Hierzu ist stets die Garderobe zu benutzen.
6. Im Kurhaus Freiamt dürfen keine Haustiere gehalten werden. Tiere dürfen zu Veranstaltungen im Festsaal sowie im Lese- und Besprechungszimmer nicht mitgebracht werden. Für die Gaststätte gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
7. Ein Gewerbe darf auf dem Gelände des Kurhauses Freiamt nur nach vorheriger Genehmigung durch die Gemeinde Freiamt ausgeübt werden.
8. Der Zutritt zu den Maschinenräumen ist Unbefugten untersagt.

## **III. Ordnungswidrigkeiten**

### **§ 16**

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Abs. 1 der Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderhandelt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

### **§ 17 V. Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, somit am 18. Mai 2018 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung mit ihren Änderungssatzungen außer Kraft.

Gem. § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiamt, den 17. Mai 2018  
gez. Reinbold-Mench  
Bürgermeisterin

## Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Kurhaus Freiamt - Kurhausgebührensatzung vom 08.05.2018 -

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000, zuletzt geändert 15.12.2015 und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 17.03.2005, zuletzt geändert 15.12.2015 hat der Gemeinderat am 08.05.2018 folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Kurhaus Freiamt beschlossen:

### § 1 Kurhausbenutzungsgebühren

Die Gebühren für die Benutzung des Kurhauses Freiamt betragen:

- I. Für die Benutzung des Hallenbades mit seinen Nebeneinrichtungen gilt die besondere Badegebührensatzung.
- II. Räume des Erdgeschosses je Tag, je Abend
- |    |   |                      |
|----|---|----------------------|
| 1. | Festsaal inklusive Bühne  | 250,00 €             |
|    | - Tanz- und Diskoveranstaltungen  | 300,00 €             |
|    | - Familienfeiern  | 300,00 €             |
|    | - Auf- und Abbau an gesonderten Tagen   | 25 % der Grundgebühr |
|    | - Proben  | 25 % der Grundgebühr |
|    | - Örtliche Vereine  |                      |
|    | -- 1. Veranstaltung   | frei                 |
|    | -- 2. und jede weitere Veranstaltung  | 100,00 €             |
|    | -- Hauptversammlungen   | frei                 |
|    | -- 6 Theaterproben  | frei                 |
|    | -- 4 Konzertproben  | frei                 |
| 2. | Lese- und Besprechungszimmer  | 50,00 €              |
|    | Für Kurse bis max. 1,5 Stunden  | 15,00 €              |
|    | Örtliche Vereine  | frei                 |
| 3. | Gaststätte, sofern nicht dauerhaft verpachtet<br>(Küche kann als Vorbereitungs- und Lagerraum genutzt werden ohne Geräte) | 200,00 €             |
| 4. | Gaststätte mit Nutzung von Spülstraße und Kühlraum  | 350,00 €             |
| 5. | Küche bei Saalnutzung mit Spülstraße und Kühlraum   | 150,00 €             |
| 6. | Küche als Vorbereitungs- und Lagerraum bei Saalnutzung  | 80,00 €              |
- III. Nebenkosten
- a) Festsaal
- |  |                             |                |
|--|-----------------------------|----------------|
| - Heizung 01.10. – 30.04.  |                             | 104,00 €       |
| - Lüftung/Strom bis 100 KW frei, darüber hinaus Durchschnittspreis des Lieferanten |                             |                |
| - Hausmeister vor Ort  |                             | 40,00 €/Stunde |
| - Hausmeister Rufbereitschaft  |                             | 10,00 €/Stunde |
| - Hilfsdienste Feuerwehr, DRK usw.   | Kosten werden weitergegeben |                |
| - Endreinigung: Bei Bedarf Kosten nach Aufwand und Verrechnungssätzen der Gemeinde |                             |                |
| - Müll: Ist vom Veranstalter zu entsorgen, bei Nichtbeachtung                      |                             | 50,00 €        |
- b) Sicherheitsleistung
- |   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| - Sicherheitsleistung Saal                      |  | 3-fache Nutzungsgebühr |
| - Sicherheitsleistung Gaststätte mit/ohne Küche |  | 500,00 €               |
- IV: Sonstiges
- Pauschalvereinbarungen sind zulässig
  - Die Kosten sind jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, somit am 18. Mai 2018 in Kraft.  
Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung mit ihren Änderungssatzungen außer Kraft.

Gem. § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiamt, den 17. Mai 2018  
gez. Reinbold-Mench  
Bürgermeisterin



## Mitteilungen des Landratsamtes

### Öffnungszeiten für Grünschnittplatz Freiamt

Auf dem Grünschnittplatz in Freiamt im Gschächtrigweg werden Rasenschnitt und Laub nicht angenommen, da dies wegen Grundwasserschutz nicht möglich ist. Darauf weist die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen hin. Der Grünschnittplatz in Freiamt hat jeden 1. Samstag im Monat geöffnet sowie in den Monaten von März bis Mai und von September bis Oktober auch jeden 3. Samstag, jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr. Für Anlieferungen außerhalb dieser Zeiten und auch für die Abgabe von Rasenschnitt und Laub stehen die Grünschnittplätze in Emmendingen und Teningen zur Verfügung. Diese Plätze sind täglich geöffnet:

**Emmendingen** Kompostierplatz der Firma ROM, Denzlinger Straße

Montag Dienstag und Donnerstag 9:00 bis 12:00 und 15:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch 15:00 bis 17:00 Uhr, Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr, Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr; von April bis Mitte Oktober außerdem auch am Mittwoch vohn 15:00 bis 19:00 Uhr. **Teningen** Kompostierplatz der Firma ROM, Tullastraße  
täglich 9:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr, Donnerstag bis 18:30 Uhr sowie am

### Baden-Württembergischer Grünlandtag am 30. Mai in Freiamt

Freiamt ist am Mittwoch, 30. Mai 2018 zentraler Austragungsort des 26. Baden-Württembergischen Grünlandtages. Unter dem Tagungsthema „Langfristig Grünland in landwirtschaftlichen Ungunstlagen sichern“ wird besonders die sachgerechte Gülleausbringung am Hang behandelt. Steile Hänge erschweren die maschinelle Bewirtschaftung von Grünland erheblich. Meist bleibt einzig die Weide als sinnvolle und rentable Nutzungsalternative solcher Flächen. Gerade solche Ungunstlagen bilden jedoch ein Mosaik aus ökologisch wertvollem weil artenreichem Extensivgrünland und auch Intensivgrünland. Wenn die Bewirtschaftung durch landwirtschaftliche Nutzung solcher Flächen eingestellt würde, kommt es relativ rasch zur Verbuschung und Verwaldung; wertvolle Lebens- und auch Erholungsräume gingen unweigerlich verloren. Der Grünlandtag bietet praxisnahe Informationen und Anregungen unter anderem zum Weidemanagement und zur Gülleausbringung in Ungunstlagen.

Im Kurhaus Freiamt stehen von 9:30 bis 16:30 Uhr Vorträge und Referate auf dem Programm, bei denen es unter anderem um die Nutzung und Nährstoffversorgung des Grünlands in Problemlagen des Schwarzwaldes geht. Ergänzt wird die Vortragsreihe durch den Erfahrungsbericht eines Prakti-

kers zur Vollweide.

Am Nachmittag folgen ab 14:00 Uhr im Betrieb Thomas Reinbold in Freiamt (Sandhofweg 2) praktische Vorfürungen. Besucher können sich an drei Stationen praxisnah zum Bodendruck im Grünland, zur Planung des Weideganges und zur Güllebehandlung und -ausbringung informieren. Um 16:00 Uhr wird die Gülleausbringung am Hang durch den Maschinenring Breisgau und Jörg Messner vom LAZBW demonstriert. Die Teilnahmegebühr beträgt 20 Euro.

Weitere Infos: Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft Wild und Fischerei Baden-Württemberg (LAZBW) in Aulendorf unter [www.lazbw.de](http://www.lazbw.de) und beim Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen.

### Tag der offenen Gartentür 2018:

#### Alle Termine auf einen Blick.

Die Aktion „Tag der offenen Gartentür 2018“ beginnt am Pfingstsonntag, 20. Mai 2018. Auf die einzelnen Termine wird jeweils rechtzeitig vor der Veranstaltung nochmals im Mitteilungsblatt hingewiesen. Eine Beschreibung der Gärten, Hinweise zur Anfahrt und weitere Informationen gibt's im Internet unter [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de) und in einem Infoblatt, das ab sofort an der Infotheke des Landratsamtes in Emmendingen sowie ab Pfingsten auch in den Rathäusern ausliegt.

#### Alle Termine 2018 in der Übersicht:

##### **Sonntag, 20. Mai 2018:**

Bettina und Ulrich Schätzle in Waldkirch-Buchholz, 11 bis 18 Uhr

##### **Samstag, 26. Mai und**

##### **Sonntag, 27. Mai 2018:**

Petra Schmidt-Deutscher und Ulrich Schmidt in Endingen, jeweils 13 bis 18 Uhr

##### **Sonntag, 3. Juni 2018:**

Elvira und Willi Fischer in Emmendingen-Kollmarsreute, 11 bis 18 Uhr

##### **Sonntag, 10. Juni 2018:**

Antje und Günther Stehlin in Rheinhaußen-Oberhausen, 11 bis 17 Uhr

##### **Sonntag, 17. Juni 2018:**

Roswitha und Ludwig Ette in Herbolzheim-Wagenstadt, 11 bis 17 Uhr  
Kleingartenanlage der Gartenfreunde Teningen, 11 bis 17 Uhr  
Ursula Hauber in Freiamt, 12 bis 18 Uhr  
Jaqueline und Michel Erard in Marckolsheim (Elsass), 14 bis 18 Uhr

##### **Samstag, 23. Juni 2018:**

Anny und Helmut Hohenstein in Herbolzheim-Tutschfelden, 16 bis 20 Uhr

##### **Sonntag, 24. Juni 2018:**

Jaqueline und René Schunk in Ohnenheim

(Elsass), 10 bis 17 Uhr  
Martine und Réne Sittler in Ohnenheim (Elsass), 10 bis 17 Uhr

##### **Freitag, 29. Juni 2018:**

Landwirtschaftlicher Schaugarten in Reute, Führung um 16:30 und 18 Uhr

##### **Samstag, 30. Juni 2018:**

Esther Vöglin in Riegel, 17 bis 20 Uhr

##### **Sonntag, 1. Juli 2018:**

Edith Fehrenbach in Winden-Oberwinden, 11 bis 18 Uhr

##### **Samstag, 7. Juli 2018 und**

##### **Sonntag, 8. Juli 2018:**

Katharina Korinthenberg in Simonswald, jeweils 13 bis 18 Uhr

##### **Sonntag, 8. Juli 2018:**

Heike und Lothar Hug in Simonswald, 11 bis 17 Uhr  
Bauerngarten am Heimatmuseum in Freiamt-Ottoschwanden, 13 bis 18 Uhr

##### **Sonntag, 15. Juli 2018:**

Hansjörg Haas in Herbolzheim-Bleichheim, 13 bis 18 Uhr

##### **Sonntag, 22. Juli 2018:**

„Kreisläufe im Wald“, Treffpunkt: Wanderparkplatz Hülsweg in Freiamt  
Führung um 15 Uhr

##### **Sonntag, 29. Juli 2018:**

Pfarrgarten in Elzach-Oberprechtal, 11 bis 17 Uhr  
Anny und Helmut Hohenstein in Herbolzheim-Tutschfelden, 13 bis 18 Uhr

##### **Mittwoch, 8. August 2018:**

Park des Zentrums für Psychiatrie in Emmendingen, Führung um 14:00 Uhr

##### **Samstag, 20. Oktober 2018 und Sonntag,**

##### **21. Oktober 2018:**

Petra Furtner-Althaus und Andreas Althaus in Elzach, 11 bis 17 Uhr

#### Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Freiamt

Sägplatz 1, 79348 Freiamt

Telefon 07645/9102-0

Telefax 07645/9102-40

E-Mail: [gemeinde@freiamt.de](mailto:gemeinde@freiamt.de)

Internet: [www.freiamt.de](http://www.freiamt.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeisterin

Hannelore Reinbold-Mench

#### Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach,

Tel. 07771/9317-11, Telefax 07771/9317-40

E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

## Sonstige Mitteilungen

### Der Zeitstifter Preis 2018

Der Soziale Hilfsfonds im Landkreis Emmendingen hat es sich zur Aufgabe gemacht, ehrenamtliches Engagement zu unterstützen und zu fördern sowie Plattformen für soziale Netzwerkarbeit in unserer Region zu schaffen. 2016 haben wir deshalb den „Zeitstifter Preis“ für soziale Netzwerker im Landkreis Emmendingen ins Leben gerufen. Im Herbst 2018 soll dieser „Ehrenamts-Oskar“ nun zum zweiten Mal verliehen werden. Er ist mit 1.500 Euro dotiert! Wir möchten Sie einladen, sich mit Ihren Projekten um diesen Preis zu bewerben. Gesucht werden innovative und nachhaltige Projekte im Bereich Netzwerkarbeit im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements. Wir suchen neue, kreative Ansätze, die nicht nur kurze Leuchttfeuer sind, sondern bei denen ein Schritt weitergedacht wurde, damit sie auch in Zukunft nachhaltig wirken können. Sowohl einzelne Personen als auch Gruppen und Vereine sind eingeladen, sich um den „Zeitstifter Preis 2018“ zu bewerben wie auch mögliche Preisträger vorzuschlagen.

Infos rund um die Bewerbung und den Preis gibt es unter [www.sozialer-hilfsfonds.de](http://www.sozialer-hilfsfonds.de). Einsendeschluss ist Samstag, 30. Juni 2018.



**Tourist-Info /  
Bücherei**

### Tourist-Information

Badstraße 1, D-79348 Freiamt  
Telefon: 07645 91030  
Telefax: 07645 910399  
E-Mail: [info@freiamt.de](mailto:info@freiamt.de)  
Internet: [www.freiamt.de](http://www.freiamt.de)  
Facebook:  
[www.facebook.com/TourismusFreiamt](https://www.facebook.com/TourismusFreiamt)

#### Öffnungszeiten

Montag: 14 - 17 Uhr  
Dienstag bis Freitag: 9-12 Uhr & 14 - 17 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag: geschlossen  
**Service**

- Auskunft über Veranstaltungen, Ausflugsziele, Busverbindungen
- Wander- und Radwanderkarten
- Schwarzwald Card
- Europa-Park Eintrittskarten
  - Sommersaison 2018
    - Erwachsene: 49,50 EUR
    - Kinder: 42,50 EUR
- Gutscheine
- ...und vieles mehr.

### Geführte Wanderungen

Di., 22. Mai | 14 Uhr | **Wandern in Ottschwanden**

Treffpunkt: Gasthaus „Heidhof“, Wanderführer: Stegmann

Di., 29. Mai | 14 Uhr | **Zur Kniesteinkapelle**  
Treffpunkt: Gasthaus „Hintere Höfe“, Wanderführer: Rist

Di., 5. Juni | 14 Uhr | **Im Tennenbacher Tal**

Treffpunkt: Wanderparkplatz Tennenbach, Wanderführer: Stegmann

Di., 12. Juni | 14 Uhr | **Im Brettenbachtal**  
Treffpunkt: Wanderparkplatz Brettental, Wanderführer: Rist

Bei allen Wanderungen werden gutes Schuhwerk und witterungsentsprechende Kleidung empfohlen. **Die Teilnahme an den geführten Wanderungen ist kostenlos.**

### Minigolf beim Kurhaus Freiamt

#### Öffnungszeiten bis Oktober

Montag – Sonntag/Feiertag: 14 – 17 Uhr

#### Sonderöffnungszeiten (Sommerferien BW)

Montag – Sonntag: 14 – 19 Uhr

### Kunstaussstellung im Kurhaus Freiamt

#### Birgit Greshake aus Vogtsburg-Burkheim stellt aus

In dieser Ausstellung zeigt die Künstlerin unter dem Titel „Malerei und Objektkunst“ ihre Exponate. Die Ausstellung ist bis Freitag, 1. Juni, täglich von 9:00 bis 18:00 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet.

### Hallenbad und Sauna im Kurhaus Freiamt

#### Sonderöffnungszeiten

Am Pfingstmontag, 21. Mai, haben Hallenbad und Sauna im Kurhaus Freiamt von 9 bis 17 Uhr, geöffnet. Die Wassertemperatur beträgt an diesem Tag 29 Grad.

#### Hallenbad – Öffnungszeiten

Montag: 20:00 - 22:00 Uhr  
Dienstag: 14:00 - 22:00 Uhr  
Mittwoch: 14:00 - 22:00 Uhr  
Donnerstag: 8:00 - 22:00 Uhr, Warmbadetag - 32 °C Wassertemperatur, Kinderspaßstunden von 14:00 - 18:00 Uhr  
Freitag: 14:00 - 19:00 Uhr, Warmbadetag - 31 °C Wassertemperatur  
Samstag: geschlossen  
Sonn- und Feiertage: 9:00 bis 17:00 Uhr

#### Sauna – Öffnungszeiten

Montag: 19:00 - 22:00 Uhr, Damensauna  
Dienstag und Mittwoch: 14:00 - 22:00 Uhr, Gemeinschaftssauna  
Donnerstag: 8:00 - 22:00 Uhr, Gemeinschaftssauna  
Freitag: 14:00 - 22:00 Uhr, Gemeinschaftssauna  
Samstag: geschlossen  
Sonn- und Feiertage: 9:00 bis 17:00 Uhr

### Gläserne Bücherei Freiamt

#### Öffnungszeiten

(siehe Tourist-Information)

Zusätzlich hat die Gläserne Bücherei freitags, von 18:30 - 20:30 Uhr (nicht während den Ferien) geöffnet.

#### „Baumbücher“

- Hageneder, Fred: Der Geist der Bäume
- Singh/ Hageneder: Baum-Yoga
- Moser / Thoma: Sanfte Medizin der Bäume
- Thoma: Dich sah ich wachsen



## Notdienste / Notrufe

**Notruf Polizei 110**

**Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112**

**Rufnummer Krankentransport 19222**

#### Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten - Behandlung ohne vorherige Anmeldung  
Mittwoch und Freitag von 16 bis 20 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertage  
9 bis 21 Uhr

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:** Kostenlose zentrale Rufnummer 116117

#### Kinder-Notfallpraxis am St. Josefskrankenhaus Freiburg

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 19 bis 22:30 Uhr, Freitag 16:00 bis 22:30 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag 8:00 - 22:30 Uhr. Ab 22:30 bis um 8:00 Uhr am Folgetag erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg.

#### Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst

(an Wochenenden und Feiertagen)  
01803-222555-70

#### Apotheken-Notdienst

Dienstbereit von 8.30 – 8.30 Uhr des folgenden Tages  
Sonntag, 20.05.18  
Apotheke am Heidacker, Hauptstraße 49, Tel. 917877  
Notdienstnummer der Apothekenkammer Tel. 11880 (falls keine örtliche Apotheke Dienst hat)

#### Netze BW GmbH, Störungshotline Strom

0800 3629477

#### Pflegedienste

#### Ambulanter Pflegedienst Moser

An der Gumme 4,  
Tel. 9177881-0, Fax 9177881-99

#### Tagespflege Moser, Sexau

Ernst-Bühler-Weg 1  
Tel. 07641/913024

**Diakoniestation Emmendingen + Freiamt,** Metzger-Gutjahr-Str. 8, 79312 Emmendingen, Tel. 07641/932972

**Dorfhelferin - Einsatzleiterin Luise Schillinger,** Schillingerbergstr. 20, Tel. 316

#### Nachbarschaftshilfe - Einsatzleiterin

**Bärbel Blust,** Lindenweg 4, Tel. 1524  
**Conny Böcherer,** Dörfle 13, Tel. 913524 oder 015228919212

**Diakonieverbund Geschäftsstelle**

Dorfstr. 63, 79350 Sexau  
Tel. 07641/95 96 934  
dkverbund@web.de  
Die.: 9.00 - 11.00 Uhr  
Do.: 9.00 - 12.00 Uhr

**Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen**

Ansprechpartnerin: Christiane Hartmann  
Markgrafenstr. 8, 79312 Emmendingen  
Telefon: 07641 451 3091  
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

**Fachstelle Sucht**

Hebelstraße 27, Emmendingen,  
Tel. 07641 9335890  
Offene Sprechstunde ohne Voranmeldung  
Mittwoch 16 - 17 Uhr u.  
Donnerstag 11 - 12 Uhr

**Kirche****Evangelische Kirche****Samstag, 19. Mai 2018****11:00 Uhr Mußbach**

Gottesdienst zur Taufe von Ricardo Nock,  
Reichenbach 22 (Pfr. Rückert)

**Sonntag, 20. Mai 2018**

Pfingstsonntag

*Kollekte für Aufgaben der badischen Landesbielgesellschaft*

**9:30 Uhr Brettental**

Gottesdienst (Pfr. i. R. Hans-Ulrich Schmidt)

**10:30 Keppenbach/Schillingerhofmühle**

Gottesdienst mit dem Posaunenchor Ottoschwanden (Pfr. Rückert)

**Montag, 21. Mai 2018**

Pfingstmontag

**9:30 Uhr Ottoschwanden**

Zentraler Gottesdienst für ganz Freiamt (Pfr. i. R. Michael Toball)

Bibelspruch der Woche:

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.  
*Sacharja 4,6*

**Nachruf**

„Der HERR ist gütig und eine Feste zur Zeit der Not und kennt die, die auf ihn trauen.“ (Nahum 1, 7)

Die evangelischen Kirchengemeinden Freiamt-Keppenbach/Reichenbach und Freiamt-Mußbach trauern um ihren langjährigen Kirchengemeinderat

**Albert Gerber**

Über 30 Jahre lang hat Albert Gerber als Kirchengemeinderat die Geschicke unserer Kirchengemeinden maßgeblich mitgeleitet. Darüber hinaus war Herr Gerber sechs Jahre Mitglied der Bezirkssynode. Sein Engagement und sein Interesse für die Kirche bewahrte er sich zeitlebens.

Wir als Kirchengemeinden sind Albert Gerber deshalb zu großem Dank verpflichtet und gedenken seiner in Verbundenheit. Mit Albert Gerber verlieren wir ein tatkräftiges und geschätztes Mitglied unserer Kirchengemeinden. Wir wollen nicht vergessen, wie viel Gutes in seinem Leben lag: Wie viel Gutes er von Gott geschenkt bekommen hat, und wie viel Gutes er in seinem Leben weitergegeben hat.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie. Mögen Sie in dem Halt und Kraft finden, woran Albert Gerber sein Leben lang festgehalten hat: Am Glauben an Jesus Christus. Sein fester Glaube und seine Tatkraft sind uns ein Vorbild.

Hermann Mack  
Kirchengemeinderatsvorsitzender  
Freiamt-Mußbach

Pfarrer Marco Rückert  
Kirchengemeinderatsvorsitzender  
Freiamt-Keppenbach/Reichenbach



**Wir informieren und laden gemeinsam ein**

**Donnerstag, 17. Mai 2018**

19:30 Uhr Nachtreffen der frisch Konfirmierten im Gemeindehaus Ottoschwanden

20:00 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus Ottoschwanden

20:00 Uhr Singkreis im Gemeindehaus Mußbach

**Freitag, 18. Mai 2018**

13:30 Uhr Frauenkreis Ottoschwanden, wie besprochen, Abfahrt nach Emmendingen, zur Ausstellung „Markt - Platz - Geschichte(n)“ zu 600 Jahre Marktrecht in Emmendingen.

**Link der Woche:** Auf der Seite unseres Kirchenbezirks [www.kirchenbezirk-em.de](http://www.kirchenbezirk-em.de) erhalten Sie auch das Programm der Erwachsenenbildung mit Vorträgen.

**Informationen für die zukünftigen Konfirmanden**

Der Termin für die Anmeldung der Konfirmanden aus ganz Freiamt für den kommenden Jahrgang ist am Sonntag, den **03. Juni 2018** nach dem SELA-Gottesdienst in Ottoschwanden in der Kirche. **Bitte das Stammbuch mitbringen.**

Auch die neuen Konfirmanden dürfen wieder auf das Konfi-Camp vom EC nach Sulz am Eck fahren. Dieser Termin ist vom 05. - 08. Juli 2018. Nähere Informationen dazu erfolgen am 3. Juni bei der Konfirmandenanmeldung, gleichzeitig erbitten wir dann auch die verbindliche Anmeldung. Der Konfirmationstermin für Ottoschwanden ist der 19. Mai 2019 und der Konfirmationstermin für Mußbach Keppenbach/Reichenbach ist der 26. Mai 2019.

Wenn Sie hierzu noch Fragen haben, können Sie sich gerne im Pfarramt Ottoschwanden Tel. 248 dienstags und freitags von 9-12 Uhr oder im Pfarramt Mußbach, Tel. 320 dienstags und donnerstags von 8-12.30 Uhr informieren.

**„Frieden geht!“**

Unter dem Motto: „Frieden geht“ laufen mehr als 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer über 1000 Kilometer von

Oberndorf, dem Sitz des Waffenherstellers Heckler & Koch, bis nach Berlin. Unter der Schirmherrschaft von Hans-Christoph Graf Sponeck (UN Assistant Secretary-General a.D.) und Fritz Keller, Winzer und Präsident des SC Freiburg, trägt ein breites Bündnis rüstungskritischer Institutionen diesen Lauf mit, darunter die ACK Baden-Württemberg und die Evangelische Landeskirche in Baden. Sie wollen damit die Aufmerksamkeit auf die problematische Rolle der Bundesrepublik Deutschland als weltweit bedeutendem Rüstungsexporteur lenken.

Der Lauf geht am Dienstag nach Pfingsten auch durch unseren Kirchenbezirk.

Stationen am 22.5. sind um 15:30 Uhr das Evangelische Gemeindehaus in Denzlingen und um

16:55 Uhr das Evangelische Gemeindehaus in Köndringen.

Von dort aus geht es nach Kenzingen weiter. Laufend und fahradfahrend können Sie sich beteiligen. Wir freuen uns, wenn sich auch aus den evangelischen Kirchengemeinden unseres Kirchenbezirks möglichst viele Menschen dieses wichtige Anliegen zu eigen machen.

Weitere Informationen können Sie dem Internet entnehmen unter [frieden-geht.de](http://frieden-geht.de)  
Rüdiger Schulze, Dekan



## Mußbach und Keppenbach/Reichenbach

### Gottesdienst bei der Schillingerhofmühle

Am Pfingstsonntag laden wir anlässlich des Mühlenfestes herzlich zum Gottesdienst um 10.30 Uhr zur Schillingerhofmühle im Pechofen ein. Der Posaunenchor Ottoschwanden wird uns musikalisch unterstützen

### Urlaub im Pfarramt

Pfr. Rückert hat vom 21. – 31.05. Urlaub. Die Kasualvertretung vom 21. – 27. Mai übernimmt Pfr. i. R. Michael Toball, Tel. 07835 / 4354 717 und vom 28.05 – 30.05. wenden Sie sich bitte an das Dekanat, Tel. 07641/9185-40. Frau Bühler hat am 22.06. Urlaub.

## Ottoschwanden und Brettental

### Vakanzregelung

Das Dekanat hat für die Zeit bis zur Neubesetzung der Pfarrstelle folgende Regelung getroffen.

Bis zum 20. Mai übernimmt Pfr. Martin Haßler aus Vörstetten Tel. 07666-2263 die seelsorgerliche Vertretung für beispielsweise Sterbefälle.

Ab dem 21. Mai übernimmt Pfr. i. R. Michael Toball aus Zell a. H. Tel. 07835-4354717.

Taufen werden wir selbstverständlich auch weiterhin in unseren beiden Gemeinden. Diese übernehmen die am jeweiligen Sonntag eingesetzten Prädikant/inn/en oder Ruhestandspfarrrer – vermittelt durch das Pfarramt (Tel. 248, dienstags und freitags 9-12 Uhr).

## Kinder- und Jugendarbeit (EC)

### Freitag, 18. Mai 2018

15:00 Uhr Buben-Jungschar (2.– 7. Klasse) im Gemeindehaus Mußbach  
15:30 Uhr Mädchen-Jungschar (2.– 5. Klasse) in Ottoschwanden  
16:00 Uhr Mini-Jungschar (Kindergarten – 1. Klasse) in Ottoschwanden

## Diakonieverbund Freiamt-Sexau e. V.

siehe auch Informationen unter „Notdienste/Notrufe/Pflegedienste“ zu Dorfhelferin, Nachbarschaftshilfe und Diakoniebüro

## Neuapostolische Kirche

Am Herrwald 1

### Gottesdienste:

- So. 20.05. (Pfingstsonntag) um 9.30 Uhr in Freiamt
- Mi. 23.05. um 20.00 Uhr in Teningen-Köndringen, Am Hungerberg 21

## Katholische Kirche

### Donnerstag, 17. Mai

St. Marien, 18.30 Uhr Hl. Messe

### Freitag, 18. Mai

St. Bonifatius, 9.30 Uhr Hl. Messe  
St. Gallus, 18.30 Uhr Hl. Messe

### Samstag, 19. Mai

St. Johannes, 18.30 Uhr Hl. Messe,  
St. Marien, 18.30 Uhr Hl. Messe,

### Sonntag, 20. Mai - Pfingsten

St. Bonifatius, 10.30 Uhr Hl. Messe,  
St. Gallus, 10.30 Uhr Hl. Messe

### Montag, 21. Mai - Pfingstmontag

St. Johannes, 10.30 Uhr Hl. Messe  
Tennenbach, 10.30 Uhr ökumenischer Wortgottesdienst

### Dienstag, 22. Mai

St. Johannes, 18.30 Hl. Messe  
Tennenbach, 19.00 Uhr Maiandacht

### Mittwoch, 23. Mai

St. Bonifatius, 18.30 Uhr Hl. Messe  
St. Gallus, 19.00 Uhr Maiandacht

### Donnerstag, 24. Mai

St. Marien, 18.30 Uhr Hl. Messe

Bitte beachten Sie auch unsere homepage [www.kath-emmendingen.de](http://www.kath-emmendingen.de)

## Vereinsnachrichten

## Chor-nett Freiamt

### Jubiläumsabend am 16. Juni 2018

Unser 15 Jähriges Jubiläum wollen wir am 16. Juni feiern. Zu diesem Ereignis veranstalten wir einen Unterhaltungsabend ab 20 Uhr im Sängerheim.

Mit im Programm sind die **Ohrwürmer aus Oberried**. Wer die noch nicht kennt, das ist die älteste Boygroup zwischen Zastler und Notschrei! Die Gruppe besteht aus einem guten Dutzend A-Capella-Männer die sich auf moderne Hits mit deutschen Texten und Popmusik spezialisiert haben. Die Ohrwürmer sind vor allem durch ihre Zusammenarbeit mit dem SWR gekannt geworden.

Mit dabei ist auch die Chorvereinigung Freiamt und natürlich der Chor-nett. Dies ist auch gleichzeitig das Abschieds-Konzert von unserem Chorleiter Igor. Er wird sich ab dem Sommer in den wohlverdienten Ruhe-

stand zurückziehen.

Natürlich wird es, wie bei uns üblich, leckeren Häppchen geben und dazu erfrischende Bargetränke.

Merken Sie sich den Termin schon mal vor. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Chor-nett Freiamt



## Landjugend Freiamt

17.05.2018

Wir treffen uns um 20 Uhr im Gruppenraum und essen zusammen Burger

24.05.2018

Gemütlicher Gruppenabend ab 20 Uhr im Gruppenraum

07.06.2018

Gemütlicher Gruppenabend ab 20 Uhr im Gruppenraum

14.06.2018

Bilderabend ab 20 Uhr im Gruppenraum

21.06.2018

Wir feiern die Jungs beim Sportfest an, Spielzeit entnehmt dem Spielplan im Gemeindeblatt



## Motorsport Racing-Team Freiamt e. V. im ADAC/DVV/VFV

### Wandern...

20./21. Mai Betzweiler-Wälde  
27. Mai Freiburg-Kappel (Bierwanderung – Start bei der Brauerei Ganter)

### Geführte Wanderung...

19. Mai VS-Pfaffenweiler

Info:

[www.Wanderfreunde-Titisee-Neustadt-de](http://www.Wanderfreunde-Titisee-Neustadt-de)

### Wanderstammtisch...

25. Mai Schloßcafe Heimbach

Mit freundlichen Wandergrüßen  
MSRT Freiamt



## DRK Ottoschwanden/Freiamt e.V.

Der nächste Dienstabend findet am **Donnerstag 24.05.18 um 20:00 Uhr im DRK Heim** statt.

### Kontakte:

#### Vorsitzender:

Martin Gebhardt, Bildsteinstr. 7, Tel.: 916845

#### Bereitschaftsleiter/Sanitätsdienste:

Thorsten Boos, Tel.: 9169959 oder 0173/9091025,  
[bereitschaftsleiter@drk-freiamt.de](mailto:bereitschaftsleiter@drk-freiamt.de)

#### Leiterin Sozialarbeit:

Erika Ficzkó, Tel.: 913190

#### Jugendrotkreuz:

Angela Bühler, Tel.: 0174/4873371

#### EH-Kurse:

Anita Gerber, Tel.: 9179379



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

*Ortsverein Ottoschwanden-Freiamt e. V.*

# Erste Hilfe Kurse

## Demnächst wieder in Freiamt !!

Der DRK Ortsverein bietet wieder einen  
Erste Hilfe Kurse in unserem DRK Heim an.  
(9 Unterrichtseinheiten a 45 Minuten)

Montag, 28.05.18 **UND** Montag 04.06.18

Jeweils von 18:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Die Kosten je Teilnehmer betragen 35,- Euro.

Anmeldung bitte über DRK Kreisverband Emmendingen,

Frau Gebhardt 07641/4601-34

E-Mail: [breitenausbildung@drk-emmendingen.de](mailto:breitenausbildung@drk-emmendingen.de)

Wenn ihr als Verein, Gruppe oder Firma gerne einen Erste Hilfe Kurs machen wollt, so nehmt bitte Kontakt auf mit Anita Gerber 07645/9179379



**SG Freiamt-  
Ottoschwanden**

### SG Freiamt-Ottoschwanden

Datum	Uhrzeit	Wochentag	Mannschaft	Heim	Gast	Spielort	Bemerkungen
19. Mai 18	15:00	Samstag	A-Junioren	SG Biengen A	SG Freiamt-Ottoschwanden A	Mengen	verlegt vom 21.04.18
19. Mai 18	15:00	Samstag	Herren2	Spvgg Untermünstertal 2	SG Freiamt-Ottoschwanden 2	Sportplatz Untermünstertal	
19. Mai 18	17:30	Samstag	Herren1	Spvgg Untermünstertal 1	SG Freiamt-Ottoschwanden 1	Sportplatz Untermünstertal	
23. Mai 18	17:30	Mittwoch	C-Junioren	SV Waldkirch C	SG Freiamt/Ottoschwanden C	Waldkirch	verlegt vom 28.04.

Weitere Infos finden Sie unter: [www.sgfo.eu](http://www.sgfo.eu)  
[www.scfreiamt.de](http://www.scfreiamt.de) [www.sv-ottoschwanden.de](http://www.sv-ottoschwanden.de)



**Kleinkaliber-  
Schützenverein  
Freiamt e.V. 1927**

# Einladung zum Schützenfest

Der Schützenverein Freiamt lädt die gesamte Bevölkerung zum diesjährigen Schützenfest am **Pfingstsonntag, 20. Mai 2018** recht herzlich ein. Zum Mittagessen werden Sie wieder mit Lachs in Rieslingsoße oder Steak mit Beilagen und anderen Köstlichkeiten verwöhnt. Nachmittags halten wir für Sie eine reichhaltige Kuchen- und Tortenauswahl bereit.

Natürlich möchten wir auch alle Vereine, Betriebe, Stammtische und sonstigen Gruppen aus Freiamt einladen, an unserem diesjährigen Pokal- und Preisschießen teilzunehmen. Geschossen werden kann von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

**Als neue Attraktion kann das Schießen mit Lichtgewehren/-pistole (Laser) ausprobiert werden (ohne Altersbeschränkung)! Pro € 1,00 dürfen 10 Schuss abgegeben werden. Für jeden 10er gibt es eine Kleinigkeit.**

Nach dem Auswerten der letzten Schützen folgt die Siegerehrung um ca. 19.30 Uhr.

Folgende Disziplinen können geschossen werden:

- |                                 |   |
|---------------------------------|---|
| <b>Damen</b>                    | (Luftgewehr, stehend, nicht aufgelegt): Mannschaft 3-5 Schützinnen, die besten 3 werden gewertet. Startgebühr pro Schützin: € 6,00 inkl. 2 Blattl und ein Schuss auf die Festscheibe. |
| <b>Herren</b>                   | (Kleinkaliber, liegend): Mannschaft 3-5 Schützen, die besten 3 werden gewertet. Startgebühr pro Schütze: € 7,50 inkl. 2 Blattl und ein Schuss auf die Festscheibe.                    |
| <b>Jugend neu!! 10-18 Jahre</b> | (Luftgewehr aufgelegt): Mannschaft 3-5 Schützen/Schützinnen, die besten 3 werden gewertet. Startgebühr pro Schütze/Schützin: € 4,00   |
| <b>Gemischte Mannschaft</b>     | (Luftgewehr, stehend aufgelegt): Erwachsene ab 16 Jahre. Startgebühr pro Schütze/Schützin: € 4,00.  |
| <b>Gemischte Mannschaft</b>     | (Kleinkaliber, stehend aufgelegt): Erwachsene ab 16 Jahre. Startgebühr pro Schütze/Schützin: € 5,50.  |

In allen Disziplinen werden 15 Schuss geschossen, Probeschüsse KK 5 Schuss, Luftgewehr nach Belieben. Weitere Blattl können für -,30 € nachgelöst werden. Die Schützen der Jugendmannschaften können auch Blattl lösen, müssen diese dann aber stehend, nicht aufgelegt schießen.

Als zusätzliche Attraktion des Pokal- und Preisschießens wird wieder ein Hasenschießen veranstaltet, bei dem jeder mitmachen kann. In diesem Jahr gibt es auch wieder einen „Bierhas“ und einen Überraschungshasen zu gewinnen.

**Neu ist dieses Jahr der „Weinhas“, der mit einer speziellen Waffe geschossen werden kann (ab 18 Jahren)!**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Gut Schuss wünscht  
KKS Freiamt



### Halbtagesausflug zur Landesgartenschau in Lahr

Wir haben den Termin für den Halbtagesausflug verschoben und werden nun am Dienstag, 12.06. die Landesgartenschau in Lahr besuchen.

- Treffpunkt um 10 Uhr auf dem Parkplatz des Bauernmarktgeländes – wir bilden Fahrgemeinschaften
- Führung über das Gelände (ca. 2 Std.)
- Restlicher Tag zur freien Verfügung
- Heimfahrt gegen 17 Uhr, oder nach Absprache
- Eintritt 15 €
- Anmeldung bei Klara (01511 5522768)

### Deutscher Landfrauentag

Der Landfrauen-Bezirk Emmendingen organisiert eine 2-Tagesreise zum Deutschen Landfrauentag nach Ludwigshafen

Termin: 3. und 4. Juli 2018

Anmeldungen bitte direkt an Cornelia Biehle - Tel: 07642-922209

Es sind noch Plätze frei, weitere Info unter: [www.landfrauen-freiamt.de/aktuelles/](http://www.landfrauen-freiamt.de/aktuelles/)

### Deutsch - französischer Fachkongress „Land.Frauen.Zukunft“

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und die LandFrauenverbände Baden-Württembergs laden hierzu ein:

Am 13. Juli 2018, von 9.30 bis 13.30 Uhr, im Treffpunkt Baden-Württemberg auf der Landesgartenschau in Lahr, im Rahmen der Ausstellung: „Frauen bewegen das Land“  
Anmeldung: Die Teilnahme am Fachkongress ist kostenfrei. Zum Einlass benötigen Sie eine Eintrittskarte, die Ihnen nach der Anmeldung postalisch zugesandt wird. Die Anmeldung wird erbeten mit Angabe

Ihres Namens, Vornamens, Adresse, Telefon und E-Mail bis spätestens Mittwoch, den 30. Mai 2018 an: [frauenkongress@mlr.bwl.de](mailto:frauenkongress@mlr.bwl.de)

### VdK Ortsverband

#### Der Ortsverband informiert:

#### Seit 2018 Onlineangebot gegen Gewalt in der Pflege

Gewalt in der Pflege kann in vielen Formen vorkommen. Nicht nur Schläge, auch Schubsen, Beleidigen, zum Essen zwingen ist Gewalt. Die Gründe sind ebenfalls vielfältig: Überforderung und Hilflosigkeit gehören oft dazu. Gleichwohl wird das Thema tabuisiert. Um Opfern aber auch den Gewaltausübenden eine Möglichkeit zur Information zu geben, gibt es seit 2018 unter [www.pflege-gewalt.de](http://www.pflege-gewalt.de) ein Onlineportal. Dort können Betroffene Hilfe und Unterstützung bekommen. Auch eine Telefonhotline ist unter 030/6959 8989 erreichbar. Zudem gibt es einen erklärenden Film, der Gewalt in der Pflege vorbeugen soll. Des Weiteren gibt es Hinweise, wie sich Freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM) vermeiden lassen.

### Aus der Nachbarschaft

#### Siegelauer Frühlingsfest mit Bauernball und den Troglauer Buam

Schon traditionell veranstaltet der Musikverein Siegelau im Mai sein großes Frühlingsfest auf dem Festplatz im Siegelauer Dorf. In diesem Jahr findet das Fest vom 25. bis 27. Mai statt und wir laden die gesamte Bevölkerung und die Feriengäste auf das herzlichste zu uns nach Siegelau in das Festzelt ein. Los geht es am Freitag ab 19.00 Uhr mit dem inzwischen schon traditionellen Bauernball. Bei freiem Eintritt sorgen zum

Auftakt wie immer die Siegelauer Holzschopfmusikanten für die gute, musikalische Unterhaltung. Ab ca. 21.30 Uhr übernehmen die „Homerle Bläsch Band“ aus Steinach die weitere Programmgestaltung. Auch beim Frühlingsfest 2018 ist das Livekonzert der TROGLAUER BUAM ein absolutes Highlight für Jung & Alt. Einlass ist am Samstag ab 19.00 Uhr und der Partyabend startet mit RHINWALDSOUNDS welche schon einmal ordentlich einheizen und vorab schon mal für beste Stimmung im Zelt sorgen, bevor ab ca. 21.30 h dann die TROGLAUER BUAM mit heavy Volxmusic die Bühne rocken werden. Karten können für 12 EUR (Abendkasse 14 EUR) bei der Sparkasse in Bleibach sowie bei allen MusikerInnen oder über unsere Homepage [www.mv-siegelau.de](http://www.mv-siegelau.de) bezogen werden. Bitte beachten: Einlass unter 16 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten!

Der Sonntag steht ganz traditionell im Zeichen der Blasmusik. Ab 11.30 Uhr wird Non Stop bis zum Festausklang am Sonntagabend Blasmusik vom feinsten erklingen. Den Frühschoppen übernehmen die Kolleginnen und Kollegen des Musikvereins Katzenmoos. Anschließend nehmen die MusikerInnen des Musikvereins Obersimonswald auf der Bühne Platz. Die weiteren Nachmittagskonzerte bestreiten der Musikverein Biederbach und Oberwinden. Zum Festausklang ab ca. 19.00 Uhr können Sie sich auf „Die Badisch Böhmischen“ aus Simonswald freuen. Selbstverständlich wird auch über das ganze Wochenende für den kulinarischen Genuss gesorgt sein. Neben den üblichen Speisen wie Currywurst und Schnitzel wird es wieder den Schnitzelburger mit Käse, Salat, Tomate und hausgemachter Burgersoße geben. Und als besonderen Leckerbissen servieren wir am Sonntag Wildschweinragout aus heimischer Jagd mit einer Preiselbeerbirne und Spätzle sowie selbstgemachte Salate. Und nicht zu vergessen unsere riesige Auswahl an selbstgemachten Kuchen und Torten. Der Musikverein Trachtenkapelle Siegelau freut sich schon jetzt auf Ihren Besuch!





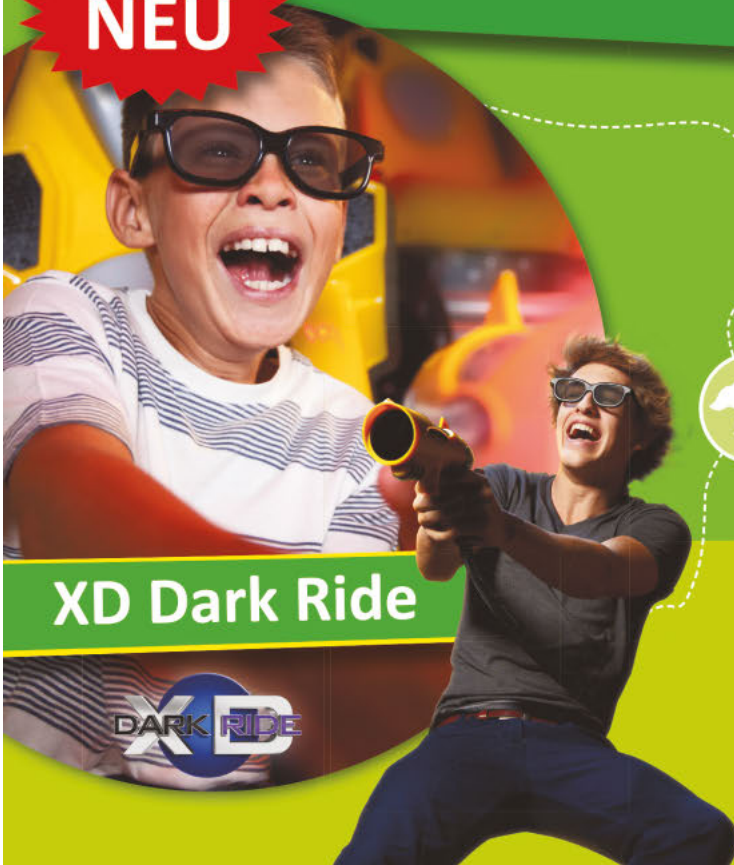
# steinwasen park



## DER FAMILIENPARK IM SCHWARZWALD

INDOOR & OUTDOOR ATTRAKTIONEN

**NEU**



**XD Dark Ride**



**Luxis Kinderland**

[WWW.STEINWASEN-PARK.DE](http://WWW.STEINWASEN-PARK.DE)

STEINWASEN 1 | 79254 OBERRIED BEI FREIBURG

## Herzliches Dankeschön

Anlässlich meines 80. Geburtstages möchte ich mich für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke bei allen recht herzlich bedanken.

**Friedel Giesin** Mußbach 11, Freiamt

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

**Keramiker (w/m)** und  
**Kunststofftechniker (w/m)**

**Nikolaus Schmidt Zahntechnik - Kenzingen**

Tel. 07644/91 5500 ab 17 Uhr, gerne auch am Wochenende  
info@zahntechnik-schmidt.com

## Wann günstig Heizöl Kaufen ?

Millionen Verbraucher wollen günstig Heizöl einkaufen. Aber wer weiß schon, wann der Preis günstig ist! Seit Wochen warten alle auf einen fallenden Heizöl-Preis, aber das Gegenteil geschieht. **Wenn Sie Sicherheit haben wollen dann kaufen Sie jetzt**, denn der Heizölpreis kann weiter steigen. Wenn Sie Risikobereit sind, und die kleine Chance auf einen eventuell fallenden Preis nutzen möchten, dann warten Sie ab. Jedoch mit der Gefahr dass der Preis nur wenig, oder gar nicht nachgibt, und Sie eventuell mehr bezahlen müssen als jetzt. Als kleine Hilfe können wir Ihnen anbieten Sie nennen uns Ihren Heizöl-Preis bei dem Sie kaufen möchten, wir beobachten das für Sie, und melden uns sobald der Preis zutrifft. **Jedoch ohne Garantie dass Ihr Vorgabe-Preis überhaupt erreicht wird.**

**Brennstoffe-Ziebold \* 07645/913786**

Für den Blumenschmuck auf dem Grab von **Kurt Böcherer** bedanke ich mich bei den Goldenen Konfirmanden ganz herzlich.

**Ursula Böcherer**

**Freiamt-Allmendsberg**

**2-Zimmer-Einliegerwohnung** mit 45 qm, EBK, Stellplatz, ab 01.07.18 zu vermieten. Tel. 07645 - 916745

## Leben auf dem Land

Kreatives ruhiges Ehepaar (54 und 66), NR, sucht einen schönen Platz zum Leben auf dem Land.  
silk.a@posteo.de oder 0162 - 6 33 53 84

## Ruhige Mieterin/Mieter für WG gesucht

60qm, Wohnküche und 1 Schlafzimmer. Eigener Eingang. Wohngemeinschaft, Flur und Bad werden von Mitmieterin (Rentnerin) mitbenutzt. Auf Wunsch Gartennutzung möglich; evtl. auch mit Haustieren. WM 450 €

Tel: 0160 - 992 386 75

## HOTEL AM STADTGARTEN

Unser Haus ist ein idealer Ausgangspunkt für Ihren Aufenthalt am Bodensee, da es im Herzen der Stadt Radolfzell liegt, direkt am Stadtpark und nur 5 Gehminuten vom See und Bahnhof entfernt ist.



Höllturmpassage 2 • 78315 Radolfzell am Bodensee  
Tel. 07732/92 46-0 • Mail: info@hotel-am-stadtpark.de  
www.hotel-am-stadtpark.de

**Pfingstgrillen**  
Frühlingslachse  
in Kräuterbutter 100 g **3,49**

**Tournedos (Rinderfilets)**  
vom Hinterwälder  
in Café de Paris 100 g **3,49**

Zarter Rinderbraten  
oder Burgunderbraten  
in Rotwein eingelegt  
kg **9,99**

In den Ofen - fertig - los!  
Wildschweinpfanne Försterin  
mit Pfifferlingen und  
Preiselbeersahne,  
ofenfertig in der Backform  
100 g **1,69**

**Reichenbach**  
Herzhaft nachhaltig aus dem Glottertal.  
**Unser herzhaftes Angebot**

**Schäufele**  
ohne Knochen, goldgelb  
oder  
**Suppenfleisch**  
von der Leiter, o. K.  
kg **6,66**

**Für die Pfingstreise**  
Jede  
Wurstdose  
à 300 g **2,50**

**Fertiggerichte**  
Rindersaftgulasch, Wildgulasch,  
Rahmgulasch vom Kräuterschwein  
jede 400 g-Dose **4,90**

Frischwurstaufschnitt  
reichlich sortiert 100 g **-,89**

**1 Ring Fleischwurst 5,-**  
jeder 10er Pack Lange Rote,  
Merguez, gem. Griller u.v.m. **5,-**  
(100 g - ,89)

Gültig: Do, 17.5. bis  
Sa, 19.5.2018  
in allen Verkaufsstellen

**Bitte beachten: Wir machen Urlaub vom 28.05. bis 04.06.2018!**

SEXAU Dorfstraße 65, 07641/91 35 95 | www.metzgerei-reichenbach.de

# HIER WERDEN SIE GUT BERATEN UND BETREUT

**PFAFF brother JANOME baby lock JUKI**  
  
**Seidel**  
 NÄHMASCHINEN  
 Neue Öffnungszeiten:  
 Mo.-Fr. 9.00-13.00 Uhr  
 Denzlinger Str. 11  
 79312 Emmendingen  
**Tel. 07641/5903**  
[www.seidel-naehmaschinen.de](http://www.seidel-naehmaschinen.de)

## Anwaltskanzlei Bär & Koll.

**Rechtsgebiete:**  
 ■ Arbeitsrecht  
 ■ Erb- & Familienrecht  
 ■ Miet- & Wohnungseigentumsrecht  
 ■ Strafrecht  
 ■ Verkehrsrecht

Kandelstr. 65  
 79312 Emmendingen  
 Tel.: 07641/5097  
 Fax: 07641/7912  
[info@rechtsberatung-bw.de](mailto:info@rechtsberatung-bw.de)

## Verlag Tobias Stotz

Haldenweg 38 - 72138 Kirchentellinsfurt  
 Tel.: 07121/387662  
 e-mail: [tobias.stotz@arcor.de](mailto:tobias.stotz@arcor.de)



## Diakoniestation

Emmendingen + Freiamt



Ambulante Pflege | Tagespflege  
 Einzelbetreuung | Schulung + Beratung | Privatleistungen

- Ambulante Dienste - gGmbH Em. 07641 : 932 972  
 Karl-Friedrich-Str. 20 Internet [www.diakonie-em.de](http://www.diakonie-em.de)  
 79312 Emmendingen



Emmendingen+Freiamt Ambulante Dienste

Gibt's Probleme vom Keller bis zum Dach,  
 hol' den „Stukki“ Himmelsbach!



**Bau-Dienstleistungen**  
**Himmelsbach**  
 Schloßweg 17  
 77960 Seelbach  
 Tel. 07823 2989  
 Fax 07823 979474  
 e-Mail: [marianne@stukki-himmelsbach.de](mailto:marianne@stukki-himmelsbach.de)




## Mühle & Bäckerei Mellert

DER TRADITION, DER UMWELT UND DER QUALITÄT VERPFLICHTET.  
 Am Sonntag, 20. Mai u. Montag, 21. Mai  
 in Reichenbach von 7.30 Uhr - 10.30 Uhr geöffnet.



## Erdbeeren

täglich frisch aus eigenem Anbau.  
 Im Dörfle 2, Freiamt  
**Obsthof Adler**



### Unsere Angebote für die Woche:

Truthahnbrustfilet 100 g 1,49 €  
 Truthahnlyoner Stück 3,50 €

**Ab Donnerstag:**  
**frischer Spargel und Erdbeeren**  
**von Strudel's Hofladen, Wuhl**



Am Bus 1, 79348 Freiamt  
 Tel.: 07645/1521, Fax: 07645/1079  
 Laden in Freiamt:  
 Mo, Di, Do, Fr, Sa 8.00 - 12.30 Uhr  
 Mo, Do, Fr 14.30 - 18.00 Uhr

## Truthahnhof Reinbold



## Fahrschule Holzäpfel

Motorrad und Autoausbildung • Automatikausbildung • ASF-Seminare

Sie finden uns in:  
 79336 Herbolzheim  
 79353 Bahlingen  
 79341 Kenzingen  
 79312 Mündingen

Telefon  
 01717719192  
[www.fahrschule-holzaepfel.de](http://www.fahrschule-holzaepfel.de)



**Die Erfolgsformel für Ihr Vermögen**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

**Wir machen den Weg frei.**

Unsere Volksbank Breisgau Nord eG gewinnt den Bankentest 2017 als „BESTE BANK vor Ort“ in Emmendingen und punktet mit herausragenden Leistungen. Unser Verbundpartner Union Investment erhält zum 16. Mal in Folge die Bestnote 5 Sterne beim jährlichen Fondskompass der Zeitschrift Capital.

Überzeugen Sie sich selbst von unserer Beratungsqualität.

[www.voba-breisgau-nord.de/bestebank](http://www.voba-breisgau-nord.de/bestebank)

## Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore

**Pfullendorfer®**  
 Ihr Fachberater vor Ort  
 Herr Manuel Estrada  
 Telefon 01590 4335126  
[www.pfullendorfer.de](http://www.pfullendorfer.de)
[m.estrada@pfullendorfer.de](mailto:m.estrada@pfullendorfer.de)

### Mühlenfest in der Schillingerhofmühle

Wir laden Sie herzlich zu unserem Mühlenfest am Pfingstsonntag und -montag ein. Am Pfingstsonntag feiern wir zusammen mit Herrn Pfarrer Rückert und dem Posaunenchor um 10.30 Uhr einen Festgottesdienst. Freuen dürfen Sie sich an beiden Tagen auf Mühlenvorführungen, Brauchtumsdarbietungen, musikalische Unterhaltung und Ponyreiten. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Parkplätze befinden sich am Anfang der Pechofenstraße. Von dort bringt Sie ein Shuttlebus zum Fest.

*Auf Ihr Kommen freut sich Familie Schillinger*

**DANNERS WEINKELLER**  
 Weine & Kulinarik  
 Erlebnis-Weinproben

Mußbach 11  
 79348 Freiamt  
 Telefon  
 0 76 45 / 9 17 88 37

**Öffnungszeiten:**  
 Do.: 16.30 Uhr - 19.30 Uhr  
 Fr.: 09.00 Uhr - 12.15 Uhr  
 + 15.30 Uhr - 18.30 Uhr  
 Sa.: 09.00 Uhr - 14.00 Uhr

### Neu im Sortiment:

**Weine vom Weingut Peter Wagner aus Oberrotweil.**

**Am Samstag, den 19. Mai bleibt unser Weinkeller wegen Urlaub geschlossen.**

Ab Donnerstag, den 24. Mai sind wir wieder für Sie da.



Ihre Anzeige soll in KW 22 erscheinen?

Buchen Sie einen Tag früher!

ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR KW 22: **Mo, 28.5. um 15 Uhr**

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihre Anzeige für KW 22 spätestens am **Do, 24.5. um 9 Uhr** im Verlag eingehen.

**PRIMO** Verlag | Druck | Service  
 Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach • [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)  
 TELEFON 07771 9317-11 • E-MAIL [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

**SELO e.V.**  
 Steuerklärungs-Service für Arbeitnehmereinkünfte (Lohnsteuerhilfverein)

**Steuererklärung? Kein Problem!**

Tel. 07641-912322

Wilhelmstr. 6 in Emmendingen

Hinweis: Angebot nur für Mitglieder mit ausschließlich nichtselbständigen Einkünften.

METZGEREI

## Wachschorsch

SEIT 1876

**Unser Angebot vom 17.05.2018 - 23.05.2018**

zartes Schweinefilet z. Spargel	100 g	<b>1,28 €</b>
Sauerbraten solange Vorrat reicht	1 kg	<b>14,80 €</b>
Aufschnitt	100 g	<b>1,38 €</b>
Bärlauch Puten-Lyoner	100 g	<b>1,25 €</b>
Spargel-Salat	100 g	<b>1,18 €</b>
Käse-Aufschnitt	100 g	<b>1,45 €</b>

**Feldfrischer Spargel Tagespreis**

**Unsere Öffnungszeiten:**

Mo.: 8<sup>00</sup> - 12<sup>30</sup> Uhr | Di. - Fr.: 8<sup>00</sup> - 12<sup>30</sup> Uhr und 14<sup>30</sup> - 18<sup>00</sup> Uhr  
 Sa.: 7<sup>00</sup> - 13<sup>00</sup> Uhr

---

Ein frohes Pfingstfest wünscht Ihre Metzgerei **Wachschorsch**  
 Freiamt • Tel. 07645 1870